

II-5856 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

BM
WF

GZ 10.001/75-Parl/92

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 11. Mai 1992

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

2611/AB
1992-05-11
zu 2643/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2643/J-NR/1992, betreffend "Museum für angewandte Kunst", die die Abgeordneten MOTTER und Genossen am 12. März 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Budgetmittel sind für das "Museum für angewandte Kunst" bis zum Ende der Legislaturperiode 1994 vorgesehen, um eine zukunftsorientierte Museums- und Ankaufspolitik zu ermöglichen?
2. Welche wissenschaftlichen Forschungsstudien werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit dem "Museum für angewandte Kunst" in Angriff genommen werden, um eine zukunftsorientierte "Sammlungsstrategie" verwirklichen zu können?

Antwort:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist bemüht, sämtliche für das Österreichische Museum für angewandte Kunst aufgewendeten Budgetmittel im Dienste einer zukunftsorientierten Museums- und Ankaufspolitik einzusetzen. Voraussetzung hierfür sind vor allem die erfolgreiche Durchführung und

- 2 -

der Abschluß der baulichen Innovation ("erste und zweite Museumsmilliarde") als unabdingbarer Beitrag für einen publikumsgerechten Museumsbetrieb in Verfolgung der einschlägigen Zielparagraphen des FOG.

Für die erwähnte bauliche Innovation werden gemäß dem Ministerratsbeschuß vom 18. Juli 1990, Zl. 608.030/35-V/12/90, im Investitionsprogramm 1992 bis 1995 aus den Kapiteln 64 und 14 für das Österreichische Museum für angewandte Kunst 342 Mio. S aufzubringen sein. Die Aufteilung auf die einzelnen Jahre wird im Hinblick auf die Jährlichkeit des Budgets in den einzelnen Jahresbudgets vorzunehmen sein. Die jeweilige Höhe hängt vom Planungs- und Baufortschritt ab.

Was die in der Anfrage angesprochene Ankaufs- und Sammlungspolitik betrifft, läßt die vorerwähnte Jährlichkeit des Budgets auch für den Budgetbereich 144 VA-Ansatz UT 3 Post 0432 "Ausbau der Sammlungen" keine die Budgethoheit des Nationalrates einschränkende und präjudizierende Aussage zu. Die bisher nahezu ausschließlich auf den Abschluß der baulichen Innovation und auf Ausstellungen ("Trotz Umbau!") gerichtete Museumspolitik der Direktion Noever räumte bislang auf Grund der Gegebenheiten der Entwicklung einer adäquaten Sammlungspolitik verständlicherweise noch nicht den ihr gebührenden Platz ein. Im Sinne der fortschrittlichen Museumspolitik meines Ministeriums wird jedoch auf intensivere Betreuung der Sammlungspolitik erhöhter Wert gelegt, was in bemerkenswerten Steigerungsanteilen zum Ausdruck kommt. So belief sich die Ausgabenhöhe sämtlicher Bundesmuseen bei der vorerwähnten Post 0432, Ausbau der Sammlungen, 1988 auf 24,499 Mio. S, während im Jahr 1991 bereits ein Erfolg von 39,596 Mio. S zu verzeichnen war. So sind die Museen allmählich in der Lage, eine systematisch geordnete Sammlungsstrategie zu entwickeln, obwohl auch die erwähnten Summen noch nicht ausreichen, um vorhandene Sammlungslücken

- 3 -

wirklich wirksam auf dem Kunstmarkt schließen zu können. Als wissenschaftliche Basis einer derartigen positiven Entwicklung im Österreichischen Museum für angewandte Kunst hat Direktor Noever bei Prof. Christian Reder eine mehrbändige Studie mit dem Titel "Neue Sammlungspolitik und neue Arbeitsstruktur" in Auftrag gegeben; diese Studie wurde in der Zwischenzeit fertiggestellt und der Öffentlichkeit präsentiert. Ihre Ergebnisse werden gegenwärtig im Österreichischen Museum für angewandte Kunst durch eine von Direktor Noever ins Leben gerufene, international besetzte Strukturreformkommission ausgewertet und nutzbar gemacht.

3. Werden auch bei den anderen Bundesmuseen gleiche oder ähnliche Forschungsstudien in Angriff genommen werden?

Antwort:

Ich könnte mir gut vorstellen, daß andere Bundesmuseen dem Beispiel Direktor Noevers folgen und Forschungsarbeiten mit ähnlichen Zielsetzungen in Auftrag geben. Außerdem hoffe ich, daß die allgemeinen, über die speziellen Problemstellungen des Österreichischen Museums für angewandte Kunst hinausreichenden museumspolitischen Aussagen der Studie Prof. Reders bei der Fortentwicklung der Organisationsstruktur der Bundesmuseen gute Dienste leisten könnten.

4. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem derzeitigen Direktor Peter Noever über eine Verlängerung seines Zeitvertrages, und auf wieviele Jahre soll er verlängert werden?

Antwort:

Der Dienstvertrag mit Direktor Noever wurde vor kurzer Zeit um fünf Jahre verlängert.

- 4 -

5. Wann wird das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung dem "Museum für angewandte Kunst" an Stelle der derzeitigen provisorischen Bedarfszuweisungen ein fixes Budget zur Verwirklichung einer mittel- und langfristigen strategischen Planung zuteilen?

Antwort:

Den Wunsch nach Verwirklichung einer mittel- und langfristigen strategischen Planung hat mein Ministerium im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen im Vollzugsbereich bereits in die Tat umgesetzt, indem es sich seit mehreren Jahren bei der Vorbereitung des Budgetvollzuges für die Bundesmuseen von zwei grundsätzlichen Überlegungen leiten läßt, nämlich

1. von der Notwendigkeit einer objektivierbaren, partnerschaftlichen und transparenten Praxis der ausgabenseitigen Jahres- und Monatskreditzuweisungen des Ansatzes 1/144 - Museen nach den Grundsätzen der Verteilungsgerechtigkeit, Kontrollierbarkeit und Nachvollziehbarkeit sowie
 2. vom Erfordernis der Verankerung einer immanenten Erfolgskontrolle in Form eines konkreten Controlling-Modelles, wonach gemeinsam mit den Direktoren der Bundesmuseen eine thematische Zielvorgabe für das jeweilige Budgetjahr entwickelt und dessen operationale Umsetzung den Direktoren überantwortet wird.
6. Welchen Anteil an der Gebarung des "Museums für angewandte Kunst" nehmen die Erlöse aus der Teilrechtsfähigkeit ein?

- 5 -

Antwort:

Im Jahre 1991 betragen die Einnahmen des Österreichischen
Museums für angewandte Kunst

1. aus der reellen Gebarung:	S	95.000,--
2. aus der zweckgebundenen Gebarung:	S	1,697.079,--
3. aus der Teilrechtsfähigkeit:	S	4,600.000,--

Der Bundesminister:

